

Europa ergeben muß, wäre wohl eine unausbleibliche Folge der Erschießung Englands für das neue Staatenloster.

In diesem Zusammenhang sind auch die starken Bestrebungen im englischen Unterhaus von Interesse, die die Regierung veranlassen sollen, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, wie sie die deutsche Regierung hinsichtlich der Entlohnung von Frauen aus Männerberufen durch staatliche Unterstützung der Betriebe mittels Gehaltsbeiträgen erreicht hat.

Aber auch in anderen Ländern werden deutsche Einrichtungen immer mehr zum Vorbild. Dabei ergibt sich sogar das grösste Bild, daß man selbst erst von uns zu übernehmen im Begriff ist. So haben die Staaten, die Deutschland den Ausbau des Arbeitsdienstes unterstützen, sich gleichfalls seit langer Zeit mit dessen Gedanken intensiv beschäftigt und sind nun dabei, ihn für sich nutzbar zu machen.

Die sich zur Zeit sehr ausbreiten und eingehend mit dem Studium des deutschen Arbeitsdienstes aus der Ermüdung heraus befaßt, das dessen Einführung für England sich unter Umständen und in Anpassung an die englischen Verhältnisse durchaus empfiehlt.

Weder auch die anderen deutschen Einrichtungen und Gesetze finden immer mehr Beachtung bei den anderen Völkern, und die Stimmen der Anerkennung haben schon längst höheres Gewicht als das Geflüster interessierter Organe, deren Abgrenzung allmählich durch seine Monotonie auch dem Ausland zu langweilig wird.

Die Schuld an der „Luffitania“-Katastrophe

Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung. Berlin, 2. August. Zum Untergang der „Luffitania“ im Weltkrieg nimmt jetzt in der „Ostasiatische Staatszeitung“ ein Augenzeugen Stellung. Er entfaltet im vollen Umfang den britischen U-Bootführer von der Schuld an Tode der 1200 Menschen, die mit der „Luffitania“ untergingen.

Die Reform des Strafvollzugsrechtes

In Preußen

Berlin, 2. August. Der preussische Justizminister, Landtagspräsident Kertt, und Staatssekretär Freidler empfingen heute die Presse, um über die neue Strafvollzugsordnung und das neue Gnadenrecht Mittelungen zu machen.

von dem Gedanken ausgegangen, daß man ein Recht schaffen wolle, das vollständig sei und auch vom Volke allein gelesen werden könne.

Man habe daher darauf verzichtet, auf andere Gesetzbestimmungen Bezug zu nehmen und einen Haufen von Zahlen aus dem Gesetz zu machen, sondern man habe es vollständig gemacht. Neu an dem Gesetze sei die Tatsache, daß bei jeder Bestimmung hinzugefügt sei, warum man diese Bestimmung erlassen habe.

Was die Freiheitsstrafen anbelangt,

so sind in der letzten Zeit Experimente über Experimente gemacht worden. Die Strafgefangenen wurden in einer Weise behandelt, daß ihr Lebensstandard weit über dem der Arbeitslosen, aber auch über dem Lebensstandard des Arbeiters und des Kleinbauers lag.

Topisch ist für die Strafvollziehung der vergangenen Jahre, daß sie nicht in der Lage war, ein Abflauen der Kriminalität zu ermöglichen.

Damit ist erwiesen, daß sie sich nicht bewährt hat. Deshalb müssen alle jene, die höhere Strafen zu verbüßen haben und nicht erstmalig bestraft sind, in Gefängnissen kommen, in denen es eine Stufenstrafvollziehung einfach nicht gibt.

Strafantrag des Staates

festgesetzt hat, dieser Strafantrag auch vom Staate durchgeführt wird. Deshalb hat man diese Aufgabe den Staatsanwaltschaften wiedergegeben.

Es ist Sache der autoritativen Feststellung des Gerichtes, ob eine Strafe festgesetzt wird, ebenso ist es aber auch Sache des Staates, den Strafantrag unabhängig vom Gericht durchzuführen.

Die grundlegenden Gedanken bei der neuen Strafvollziehung sind folgende: Bei der Todesstrafe ist es nicht einzusehen, warum da und dort, wo einmal französisches Recht galt, als Vollstreckungsmittel die Guillotine gelten soll, die übrigens dem deutschen Volk absolut fremd ist.

In Bayern

München, 2. August. Der bayerische Staatsminister der Justiz, Dr. Frank, hat eine Aenderung der Denk- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse verfügt. Er betont in einem Kommentar hierzu, daß der neue Welt des Strafrechts, der den Vergeltungsaufgaben wieder in den Vordergrund treten lasse, im Strafvollzug klarer in Erscheinung treten müsse.

Gähne für den Mord an einem SA-Mann

Der Hauptangeklagte zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Berlin, 2. August. In dem Prozeß wegen der Ermordung des SA-Mannes Saganer verurteilte der Vorsitzende am Mittwochmorgen das Urteil gegen die angeklagten Kommunisten. Der Haupttäter Bruch wurde zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt.

Gefährlicher Kommunistenführer erschossen

Herkeln (Westfalen), 2. Aug. Am Spätabend des Montags wurde ein SA-Truppführer von dem Kommunisten Blomke, den er zur Polizeiwache bringen sollte, tödlich angegriffen und durch einen Stoß vor die Brust zu Fall gebracht.

Nordschleswiger SA-Leute von Marxisten überfallen

Kopenhagen, 2. August. Wie aus Tondern gemeldet wird, ist es kürzlich zum ersten Male in Nordschleswig zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Marxisten gekommen.

Reichskommissar für Milchwirtschaft

Berlin, 2. August. Auf Grund des Reichsmilchgesetzes hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, die ihm aus dem Reichsausschuss zugehenden Vorschläge zur Durchführung von Milchwirtschaftlichen Zusammenhängen auf Freierren v. Ranne (Freitenhaupt) übertragen und diesen im Rahmen dieser Befugnisse zum Reichskommissar für die Milchwirtschaft bestellt.

Die Not des Sudetendeutstums

Nationalsozialisten des Amtes enthoben

Prag, 2. August. Ungefähr vor einem Monat hat das Prager Parlament ein Gesetz beschlossen, das die Regierung ermächtigt, gewählten Bürgermeistern die Bestätigung zu verweigern. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung bereits in drei Fällen Gebrauch gemacht.

Tausende von Riften mit Munition für die Wehrten an Bord

hatte. Sie weist auch den schändlichen Vorwurf zurück, auf die mit Schiffbrüchigen überfüllten Rettungsboote sei von dem U-Boot geschossen worden.

Der Görreshaus-Prozeß

Die Angeklagten belassen sich gegenseitig

Äm, 2. August. Im Görreshaus-Prozeß wurde auch der Angeklagte Verleger Maus vernommen. Er erklärte, er habe immer in gutem Glauben gehandelt.

Bankdirektor Brüning sagte aus, er habe mit Reichsminister Dr. Brüning und mit Dr. Springorum über die Zeichnung von 1,1 Million Reichsmark verhandelt.

Erst nach der Gründung der A-G. habe er gemerkt, daß manches nicht stimmt. Maus habe ihm gefällige Ziffern vorgelegt und einen geschilderten Status ausgearbeitet.

Bermögensverhältnisse der Angeklagten

besprochen. Maus besaß ursprünglich 300 000 Reichsmark, die er bei der A-G. verloren hat.

Die Polen sperren die Grenze

Rattowitz, 2. Aug. Die große Arbeitslosenbewegung in Antonien-Gütle-Neudorf führte schließlich zum Grenzübertritt von über 150 Arbeitslosen aus deutsches Gebiet.

Erfolge der deutschen Schule in Ostoberschlesien

Berlin, 2. August. Vor kurzem haben in Ostoberschlesien die an und für sich nur einmal im Jahre zulässigen Umschreibungen von Schülern von der polnischen in die deutsche Schule stattgefunden.